

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 220.

Mittwoch den 25. September 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 21. Juni 1867.

1. Das den J. Mayr und A. Fessler auf eine Verbesserung an den sich selbst einfärbenden Stempiglien unterm 14. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 5. Juli 1867.

2. Das dem Anton Reinhart auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung von Mosaik-Metallwaren unterm 30. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Karl Müller auf eine Verbesserung in der Construction von Brillen ohne Rand einfassung unterm 29. April 1857 ertheilte, seither an Albert Goebel übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

4. Das dem Marcus Bian auf die Erfindung eines Anstriches, „Eisen-Manganmischnung“ (mixture ferro manganica) genannt, um Schiffsschlanken und Kiele aus Metallblech gegen das Oxydiren und Zucrustation zu schützen, unterm 31. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 8. Juli 1867.

5. Das dem Lorenz Nemelka auf Verbesserungen der Griesputzmaschinen unterm 30. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das den Johann Baptist Gabriel Marie Friederich Piret auf die Erfindung eines Apparates zum Einölen der Zapfenlager unterm 9. Juni 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

7. Das dem Ignaz Kugler auf eine Verbesserung der Thonöfen unterm 6. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das den Jean André Jules Léonce Mirial und Scipion Andrien Jules Mirial auf die Erfindung der Anwendung des Wasserdampfes zur Ausscheidung des Schwefels unterm 15. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. Juli 1866.

9. Das dem Lorenz Nemelka auf eine Verbesserung der bestehenden Griesputzmaschinen unterm 15ten Mai 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Wilhelm Ostmitisch auf Erfindungen und Verbesserungen von eigenthümlichen Constructionssystemen der Zug- und Stoß-Borrichtungen, Bremsen, Rädern, Traggerippen und Radmitnehmern an Eisenbahnwagen unterm 30. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Alfonso Loubat auf die Erfindung eines Dampfwagens für gewöhnliche Strafen unterm 24. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das dem Alois Ritter Auer v. Weissbach auf die Erfindung, mittelst einer eigenthümlichen Kupferdruckpreße calcolitho- und typographische Abdrücke in einer ungewöhnlich großen Anzahl zu erzeugen u. s. w., unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten, acht und neunten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Johann M. Joas, Webermeister zu Rudolfsheim bei Wien, das Miteigenthum des ihm unterm 20. October 1866 auf die Erfindung eines Webstuhles, um Rock- und Crinolinstoffe aus einem Stücke in der Rundung zu weben, ertheilte ausschließende Privilegium, laut Uebereinkommen ddo. Wien 1. Mai 1867, an Jacob Schwarz, Schafwollwarenfabricanten in Wien, Webgasse Nr. 34, zu gleichen Theilen übertragen hat, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 3. August 1867.

(312—1) Nr. 6261.

Kundmachung.

Zur Uebernahme der Rauchfangkehrerarbeiten im Priesterhause und im Lycealgebäude für die Zeit vom 1. November 1867 bis hin 1868 wird hiermit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die näheren Bedingnisse können bei der Manipulationsleitung der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Die Offerte, in welchen sich auf diese Bedingnisse zu berufen und in denen der Uebernahm-

preis in Gulden und Kreuzern öster. Währung mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Offert wegen Uebernahme der Rauchfangkehrerarbeiten im Priesterhause und im Lycealgebäude“

längstens bis 21. October 1867 im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Am darauf folgenden Tage, d. i. am 22ten October, Vormittags um 10 Uhr, wird die Eröffnung der Offerte bei der k. k. Landesregierung im Amtsslocale des k. k. Hilfsämter-Directors stattfinden, und es steht den Offerenten frei, hiebei zu erscheinen.

Laibach, am 20. September 1867.

k. k. Landesregierung für Krain.

(313—1)

Nr. 7474.

Kundmachung.

Am k. k. Untergymnasium zu Krainburg ist eine Lehrstelle für classische Philologie, mit welcher der Jahress Gehalt von 735 fl. ö. W. sammt dem Ansprache auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Concurs

bis Ende October d. J.

mit dem Beifaze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, der deutschen und slovenischen Sprache gehörig mächtig sein müssen, und ihre mit den im Organisations-Entwürfe für Gymnasien § 101. 3. näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis dahin bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen haben.

Laibach, am 20. September 1867.

k. k. Landesregierung für Krain.

(306—3)

Nr. 7155.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1867/68 kommen drei Plätze der Karl Freiherr v. Klödnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose in Krain geborene, insbesondere verwäiste Blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölftje nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen betheilten Stiftlinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufschilde, dem Impfungs- und Armutshszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmaistrat bis Ende September 1867

anher zu überreichen.

Laibach, am 17. September 1867.

k. k. Landesregierung für Krain.

(310—3)

Nr. 725.

Goncour.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg ist eine Actuarstelle mit dem Gehalte von 525 fl. und im Falle einer Vorrückung mit 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie insbesondere

die erlangte Fähigung zur Ausübung des Richteramtes und die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben,

bis 10. October 1867,

im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Landesgerichtspräsidium einzubringen.

Laibach, am 21. September 1867.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(311a)

Nr. 5473.

Licitations-Kundmachung

wegen Veräußerung des zur Religionsfondsdomäne St. Andrä gehörigen Gutes Kollegg.

In Folge der vom hohen k. k. Finanz-Ministerium in Vernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlass vom 26. August 1867, Z. 29202, ertheilten Ermächtigung wird das zur Religionsfondsdomäne St. Andrä gehörige Gut Kollegg im öffentlichen Versteigerungswege veräußert.

Das Gut Kollegg mit dessen Gebäuden liegt am östlichen Abhange des Pöllingergebirges, eines Ausläufers der Saualpe, auf einer sanft ansteigenden Anhöhe im Lavantertale, im politischen Bezirk Wolfsberg, eine halbe Stunde von der Stadt St. Andrä entfernt. Dasselbe ist wohl arrondirt, und sind die Gebäude ringsum von den eigenen Hausgründen und Obstgärten umgeben.

Dieses Gut umfaßt nachstehende Bestandtheile, und zwar:

	Joh	□	Rifi.
Aecker	26	452	
Wiesen	38	617	
Gärten	2	249	
Hutweiden	6	1009	
Hochwald	53	304	
Bau-Area		687	

nebst den darauf befindlichen Gebäuden, zusammen im unverbürgten Flächenmaße von 127 118 mit dem Ansatzpreise pr. 16100 fl. ö. W.

Die öffentliche Feilbietung des Gutes Kollegg wird

am 26. October 1867,

von 9 Uhr Vormittags an, beim k. k. Steueramte in Wolfsberg stattfinden.

Wer an der Lication Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ansatzpreises entweder bar oder in auf den Ueberbringer lautenden öffentlichen österreichischen Staatspapieren, nach dem Tagescourse berechnet, als Badium zu Handen der Licationcommission zu erlegen.

Schriftliche Anbote (Offerte) werden bis einschließlich 22. October 1867 von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, und sodann von der Licationcommission bis zum Beginne des mündlichen Ausgebotes angenommen.

Die Offerte müssen mit einer 50 kr. Stempelmarke pr. Bogen gestempelt und mit dem bezeichneten Badium versehen sein, dann nebst dem bestimmten Anbote die Erklärung enthalten, daß Offerent die Verkaufsbedingungen genau kennt und sich denselben unbedingt unterwerfe.

Die näheren Bedingungen der Veräußerung können sowohl bei der gefertigten k. k. Finanz-Direction als auch beim k. k. Steueramte in Wolfsberg, das bezügliche Schätzungsoperat aber nebst der Beschreibung des zum Verkaufe gelangenden Gutes beim gedachten k. k. Steueramte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß der dritte Theil des Meistbotes binnen vier Wochen nach bekannt gegebener Genehmigung einzuzahlen ist, während die übrigen zwei Drittheile in vier gleichen Jahresraten gegen 5perc. Verzinsung des Rückstandes berichtigt werden können.

Klagenfurt, am 7. September 1867.

k. k. Finanz-Direction.